INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

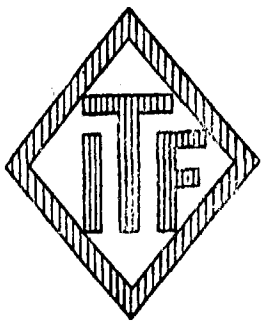

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 4 1. März 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

Spanische Eisenbahner von Militärgericht verurteilt

(ITF) Elf spanischen Sozialisten, darunter acht Funktionäre des illegalen spanischen Eisenbahnerverbandes (Mitglied der ITF), wurde von einem faschistischen Militärgericht in Ocaña, etwa vierzig Meilen von Madrid, der Prozess gemacht. Zehn von ihnen wurden zu Gefängnisstrafen von zwei bis fünfzehn Jahren verurteilt.

Laut Mitteilungen, die der ITF zugegangen sind, werden die tatsächlich abzubüssenden Gefängnisstrafen länger sein als aus der Urteilsverkündung hervorgeht. Die meisten der Angeklagten befanden sich bereits unter polizeilicher Ueberwachung (en libertad vigilada), nachdem sie nach teilweiser Verbüssung von Gefängnisstrafen, zu denen sie vor 1939 verurteilt worden waren, entlassen wurden. Im Einklang mit den Bestimmungen der faschistischen Gesetzgebung muss nun der Rest der ursprünglichen Gefängnisstrafen zusammen mit den neuen abgebüsst werden.

Die Prozesse fanden in Ocaña statt, nicht, wie üblich, in Madrid, um möglichst wenig Aufmerksamkeit hervorzurufen. Anscheinend ist es den Franco-Behörden darum zu tun, keine weitere Erinnerung an die Ermordung von Tomás Centeno wachzurufen, der zusammen mit drei der nun Verurteilten gefangengenommen wurde.

Offiziell war gegen die acht Eisenbahner die Anklage erhoben worden, versucht zu haben, einen nationalen Eisenbahnerausschuss zu gründen und Beziehungen zu Auslandsgruppen unterhalten zu haben, von denen sie angeblich Propagandamaterial und finanzielle Unterstützung erhalten haben sollen.

EISENBAHNER

DEUTSCHLAND

GdED fordert für Beamte

(ITF) Die Sicherung einer angemessenen Lebenshaltung für alle Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen und die Erstellung eines sozial tragbaren Verhältnisses zwischen den Bezügen der niedrigsten und höchsten Besoldungsgruppen fordert die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in einer Stellungnahme zur gegenwärtigen Einkommenslage der Bundesbahnbeamten.

Die GdED kritisiert eine Erklärung von Bundesfinanzminister Dr. Schäffer, der die Notwendigkeit einer allgemeinen Besoldungsaufbesserung bezweifelt hat. Demgegenüber weist die GdED darauf hin, dass die gegenwärtigen Preissteigerungstendenzen in Westdeutschland und die mangelnde Berücksichtigung der unteren und mittleren Einkommensgruppen in der geplanten Steuerreform eine Anpassung der Besoldung an die Kaufkraftverhältnisse dringend erforderlich machen.

Tagung der Zugbegleiter in der GdED

(ITF) In Anwesenheit massgeblicher Vertreter der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und des öffentlichen Lebens nahmen über 200 Delegierte und Gäste der Fachgruppe "Zugbegleitdienst" in der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands auf einer Hauptfachgruppenkonferenz in Köln ausführlich zu allen Fragen ihrer gewerkschaftlichen und beruflichen Vertretung Stellung. Im Brennpunkt der Konferenztage stand als wichtigstes Anliegen der Zugbegleiter die Frage der Besetzung der Züge. "Die Zugbegleiter erwarten von der Verwaltung", so wird in einer Entschliessung dazu betont, "dass bei den Rationalisierungsmassnahmen die Interessen des Personals gewahrt werden. Bei allen Massnahmen muss die Betriebssicherheit und die einwandfreie Betreuung der Reisenden sowie der Güter möglich sein."

GROSSBRITANNIEN

Fortsetzung der Verhandlungen über Lohnforderungen der Eisenbahner

(ITF) In London haben Diskussionen stattgefunden zwischen der britischen Verkehrsbehörde einerseits und dem der ITF angeschlossenen Landesverband der Eisenbahner und der Föderation der Schiff- und Maschinenbaugewerkschaften andererseits, die die Entlohnung von rund 116.000 Arbeitnehmern in Eisenbahnwerkstätten zum Gegenstand hatten.

Wie erinnerlich, hatte die Verkehrsbehörde im vergangenen September eine Forderung nach einer 15 %igen Lohnerhöhung abgewiesen. Seither ist es den drei britischen Verbänden der Eisenbahner gelungen, für das Angestellten- und Dienstpersonal eine 6 %ige Erhöhung der Entlohnung auszuhandeln und man hoffte, dass dem Werkstättenpersonal auf dieser letzten Sitzung ein ähnliches Angebot gemacht werden würde

Die Vertreter der Verkehrsbehörde machten jedoch keinerlei Vorschläge hinsichtlich einer geringeren Erhöhung als Gegenangebot zu der ursprünglichen Forderung nach einer 15 %igen Erhöhung. Nachdem sie jedoch von gewerkschaftlicher Seite vor der unter dem Werkstättenpersonal herrschenden Unzufriedenheit und Ungeduld gewarnt worden

waren, sollen sie jedoch versprochen haben, diese Angelegenheit nochmals eingehend zu erwägen und Vorkehrungen für eine möglichst baldige Zusammenkunft mit den Vertretern der Gewerkschaften zu treffen.

Inzwischen ist zwischen den drei Verbänden der Eisenbahner und der Londoner Verkehrsbehörde ein provisorisches Abkommen über die Durchführung der vor kurzem gewährten 6 %igen Lohnerhöhung getroffen worden, von der etwa 18.000 Angestellte und Dienstpersonal der Verkehrsbehörde berührt werden und die mit Wirkung vom 24. Januar in Kraft tritt.

JAPAN

Entlassung von Funktionären des japanischen Eisenbahnerverbandes

(ITF) Unter den im japanischen Eisenbahnerverband (Mitglied der ITF) organisierten Eisenbahnern herrscht wegen der willkürlichen Entlassung von achtzehn leitenden Funktionären aus dem Eisenbahndienst beträchtliche Erregung. Zu den entlassenen Arbeitnehmern gehören Kanama Shibaya, Präsident; Koichi Domon, Vizepräsident; Toshiaki Yokayama, Generalsekretär. Da die Funktionäre des Verbandes lt. Gesetz auch im Dienst der Eisenbahn stehen müssen, hat die Organisation auf diese Weise die meisten Funktionäre ihrer Exekutive verloren.

Der Hintergrund zu diesen Entlassungen ist der folgende:

Auf Grund des Gesetzes über die Arbeitsbeziehungen in öffentlichen und verstaatlichten Betrieben sind die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Japan einschliesslich der Eisenbahner des Streikrechts beraubt worden. Als geringfügige Entschädigung für den Verlust dieses grundlegenden Gewerkschaftsrechtes enthält das Gesetz Bestimmungen über die Einrichtung eines Schiedsgerichts, dessen Aufgabe es sein soll, in Lohn- und andern Konflikten zwischen dem Staat und seinem Personal zu vermitteln.

Als am Anfang des vergangenen Jahres rund 850.000 Arbeitnehmer der öffentlichen Dienste Lohnforderungen unterbreiteten, war es den vom Staat ernannten Vermittlern nicht möglich, die Zustimmung auch nur einer der beiden Parteien zu ihrem Entscheid zu gewinnen, der am 1. April des vergangenen Jahres hätte in Kraft treten sollen. Demzufolge wurde der gesamte Streitfall dem Schiedsgericht vorgelegt, das für jede einzelne im Oktober und November gestellte Forderung einen Entscheid fällte und gleichzeitig das Datum des Inkrafttretens vom 1. April auf den 1. August abänderte.

Die in Frage kommenden verstaatlichten Betriebe hatten bereits erklärt, dass es ihnen nicht möglich wäre, Lohnerhöhungen zu gewähren und sie ersuchten daher die Regierung, dem Entscheid des Schiedsgerichts Folge zu leisten, wie es das Gesetz vorschreibt. Die Regieru verweigerte jedoch ihre Zustimmung und erklärte sich auch nicht berei den Streitfall in letzter Instanz dem Parlament vorzulegen.

Unter den öffentlich Bediensteten verursachte diese kompromisslose Weigerung der Regierung, sich an die Bestimmungen ihres eigenen Gesetzes über Arbeitsbeziehungen zu halten, tiefe und weitverbreitete Entrüstung. Viele von ihnen -- einschliesslich der Eisenbahner -- bedienten sich des einzigen Mittels, das ihnen nun übrig blieb, um ihre Arbeitgeber unter Druck zu setzen, nämlich Langsamarbeit, Urlaub, auf den sie Anspruch hatten, jedoch ohne Bewilligung, und sogar durch Aufhalten der Züge durch Niederlegen auf den Schienen.

Die aus dieser Kampagne erwachsene Situation wurde so chaotisch, dass die Regierung schliesslich gezwungen war, etwas nachzugeben. Sie

verpflichtete sich, den Entscheiden des Schiedsgerichts Folge zu leisten (jedoch nur mit Wirkung ab 1. Januar 1954) und machte auch in anderer Hinsicht einige geringfügige Zugeständnisse. Gleichzeitig gab sie jedoch ihre Absicht bekannt, Disziplinarmassnahmen gegen die Führer der Eisenbahner einzuleiten. Dies geschah in der Tat am 22. Januar, als die 18 Gewerkschaftsfunktionäre von der Verwaltung der Staatsbahnen entlassen wurden.

Am folgenden Tage demonstrierten Tausende von Eisenbahnern in den Strassen von Tokio gegen die Entlassungen. Seither ist die Situation weiterhin äusserst gespannt geblieben. Aus den letzten Berichten, die die ITF erhalten hat, geht hervor, dass es zu Zusammenstössen zwischen der Polizei und Eisenbahnern gekommen ist, die versucht haben, sowohl vor dem Hauptsitz der Staatsbahnen als auch dem Verkehrsministerium Streikposten aufzustellen.

NEUSEELAND

10 %ige Lohnerhöhung für die Eisenbahner

(ITF) In Durchführung eines Entscheids des Schiedsgerichts der Regierung von Neuseeland für die Eisenbahner wird eine allgemeine 10 %ige Erhöhung, die auf Grund eines Entscheids des neuseeländischen Schiedsgerichtshofes erfolgte, um die jüngste Steigerung des Einzelhandelspreisindex auszugleichen, auf die Entlohnung aller Eisenbahner angewandt werden. Diese Erhöhung tritt rückwirkend vom 15. September 1953 in Kraft.

Auf Grund dieses Entscheides erhöht sich der Wochenlohn eines erwachsenen männlichen Eisenbahners bis zu einem Höchstlohn von £12 um 10 %. Mit andern Worten, die höchstmögliche Lohnerhöhung beträgt 24s. pro Woche. Für weibliches Personal beträgt der Maximallohn £9 pro Woche, woraus sich eine Maximalerhöhung um 18s. pro Woche ergibt. Jugendliche mit einer Maximalentlohnung von £7 erhalten Erhöhungen ihrer Bezüge um bis zu 14s. pro Woche.

PERU

Erfolgreicher Streik der Eisenbahner

(ITF) Vor kurzem endete ein Streik von etwa 3.000 im Verband des Personal der Zentralbahn organisierten Eisenbahnern, der am 1. Januar begonnen hatte. Der Streik wurde durch ein Abkommen beigelegt, durch das die Löhne der Eisenbahner um 10 % erhöht wurden. Die erfolgreiche Durchführung des Streiks beweist die Zähigkeit und Solidarität der Arbeiter der Zentralbahn, denn sie sahen sich nicht nur einer äusserst zähen Opposition von Seiten der Arbeitgeber gegenüber, sondern auch einer Militärdiktatur, die alles in ihren Kräften Stehende unternahm, um die Streikenden einzuschüchtern, einschliesslich der Besetzung von Eisenbahnstationen durch Truppen, die mit Maschinengewehren, Tränengas und Flammenwerfern ausgerüstet waren.

SCHWEDEN

Neue Kollektivverträge für Eisenbahner

(ITF) Der der ITF angeschlossene schwedische Eisenbahnerverband gibt bekannt, dass er nunmehr Kollektivverträge für zwei weitere Gruppen von Eisenbahnern abgeschlossen hat, und zwar für Trassenarbeiter und Personal der von den Eisenbahnen betriebenen Strassentransportdienste.

Auf Grund des ersten dieser Abkommen, das am 2. Februar unterzeichnet wurde, werden die derzeit geltenden Lohnsätze für ein weiteres Jahr beibehalten. Andererseits erhalten gelernte Arbeiter (ungefähr 1.000) eine Erhöhung ihrer Handwerkerlöhne um 5 Oere pro Stunde und gewisse andere Zulagen sind ebenfalls erhöht worden.

Auf Grund des zweiten Abkommens erhalten Garagenarbeiter, Reinigungspersonal, Lagerhausarbeiter, Verlader und gewisse niedriger entlohnte Gruppen von Werkstättenpersonal Lohnerhöhungen zwischen 2 Kr. und 6 Kr. pro Monat. Lkw- und Omnibusfahrer erhalten die gleiche Lohnerhöhung. Das Abkommen tritt am 4. Februar in Kraft.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

GROSSBRITANNIEN

Schlichtungsinstanz zur Untersuchung der Lohnsituation des Omnibuspersonals

(ITF) Als die vom Arbeitsministerium eingesetzte Schlichtungsinstanz zur Untersuchung des Konfliktes zwischen Omnibuspersonal in der Provinz und den Arbeitgebern Anfang Februar mit Anhörungen der Parteien begann, gab Kollege Frank Coyle von dem der ITF angeschlossenen allgemeinen Transportarbeiterverband, selber ein ehem. Omnibusfahrer, die folgende Erklärung über den Omnibusschaffner in der Provinz ab:

> "Wenn er sich auf keinen Streit einlassen will, muss er die Geduld Hiobs haben. Er muss Führer, Philosoph und Freund in einer Person sein. Zu einem Fahrgast darf er nie unfreundlich sein, sonst werden gegen ihn Disziplinarmassnahmen eingeleitet, was einen Lohnabzug zur Folge haben kann.
>
> Zahlt er zu wenig ein, dann ziehen die Arbeitgeber die Differenz von seinem Lohn ab, zahlt er zuviel ein, dann behält sich der Arbeitgeber die Differenz. Was die Arbeitgeber betrifft, gilt für sie die Regel "Kurz zahlt, lang verliert'."

Kollege Coyle, der die Forderung des Omnibuspersonals nach einer Lohnerhöhung von mindestens 7s. pro Woche unterstützte, machte darauf aufmerksam, dass die Differenz zwischen den Lohnsätzen in der Provinz und London durchschnittlich 24s6d. pro Woche beträgt, verglichen mit einem Durchschnitt von nur 4s. pro Woche in andern Industrien. "Diese Differenz ist viel zu gross", erklärte Kollege Coyle. "Die Gewerkschaften haben sich verpflichtet, sie zu verringern."

Der Versuch der Arbeitgeber, ein separates Schiedsgerichtsverfahren für die einzelnen Omnibusgesellschaften durchzusetzen, kam, wie er erklärte, "Falschspielermethoden und Hinterlist gleich und schaffe eine höchst explosionsgefährliche Situation." Infolge der von den Arbeitgebern angewandten Taktik hatten die Gewerkschaften auf ihre Mitglieder beträchtlichen Druck ausüben müssen, um sie unter Anwendung beträchtlicher Ueberzeugungskraft daran zu hindern, sofortige und extreme Massnahmen zu ergreifen.

SCHWEDEN

Kollektivabkommen für schwedische Taxifahrer

(ITF) Der der ITF angeschlossene schwedische Transportarbeiterverband gibt bekannt, dass am 10. Februar ein neuer Kollektivvertrag für Taxifahrer (ausschliesslich der in Stockholm und Göteborg beschäftigten) abgeschlossen wurde. Der Vertrag bleibt bis 31. März 1956 in Kraft.

Auf Grund der Vertragsbestimmungen wird die normale Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche herabgesetzt. Taxifahrer, die auf Provision und Lohn arbeiten, erhalten eine Erhöhung ihres Grundlohnes um 5 Kr. *) pro Woche, während diejenigen, die ausschliesslich gegen Lohn angestellt sind, eine Lohnerhöhung um 7,50 Kr. pro Woche erhalten.

---

*) £1 = Kr. 14,50, 1 Kr. = 100 Oere.

Fahrer, die auf Provision arbeiten und von denen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten verlangt werden, erhalten eine Sonderzulage von 90 Oere pro Stunde, es sei denn, solche Arbeiten dauerten weniger als zwei Stunden. Ausserdem erhöht sich der Ueberstundensatz bei Fahrern, die auf Provision arbeiten, um 15 Oere pro Stunde und bei jenen, die nur einen festen Lohn beziehen, um 20 Oere.

Aus Göteborg wird berichtet, dass Verhandlungen über einen neuen Vertrag für Taxifahrer, die am 30. Januar begannen, zum Stillstand gekommen sind. Die Arbeitgeber haben sich geweigert, irgendeiner Lohnerhöhung für die Fahrer zuzustimmen, die sich bemühen, ihre Lage zu verbessern und sie der ihrer Kollegen in Stockholm anzugleichen. Gegenwärtig beträgt ihr wöchentlicher Verdienst 97,5 Kr., d.h. etwa 12 bis 13 Kr. weniger als der eines Taxifahrers in Stockholm.

HAFENARBEITER

INDONESIEN

Streik von indonesischen Hafenarbeitern

(ITF) In mindestens fünf indonesischen Häfen kam es kürzlich zu einem Streik von Hafenarbeitern, die ihren Forderungen nach einer Erhöhung der Teuerungs- und Familienzulagen und nach Verbesserungen der Sozialgesetzgebung Nachdruck verleihen wollten. Bei den von den Streiks berührten Häfen handelte es sich um Tandjong Priok, Belawan, Surabaya, Macassar und Semarang. In den ersten drei dieser Häfen wurde die Arbeit am 16. Februar wieder aufgenommen. Der Hafen von Semarang jedoch liegt immer noch still und im Hafen von Macassar haben die Hafenarbeiter das Tempo der Arbeit verlangsamt.

Wie verlautet, war der Streik in erster Linie gegen die Royal Dutch Steamship Packet Company (KPM) gerichtet. Einem Bericht zufolge haben die Gewerkschaften sowohl in Tandjong Priok als in Semarang Schiffe indonesischer Gesellschaften vom Bereich ihrer Streikaktion ausgenommen.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Ratifizierung einer Internationalen Seefahrtskonvention

(ITF) Das Internationale Arbeitsamt gibt bekannt, dass Kuba am 13. Januar 1954 die Internationale Arbeitskonvention Nr. 72 über bezahlten Urlaub für Seeleute vom Jahre 1946 ratifiziert hat.

Ägypten und die Konvention über den Schutz des Menschenlebens auf See

(ITF) Durch ein im ägyptischen "Journal Officiel" veröffentlichtes und mit sofortiger Wirkung in Kraft getretenes Gesetz wird das Gesetz Nr. 21 vom Jahre 1940 über den Schutz des Menschenlebens zur See abgeändert. U.a. wird festgelegt, dass die Bestimmungen der Absätze 2, 3, 4, 5 und 6 der Internationalen Konvention über den Schutz des Menschenlebens zur See (1948) und die Absätze 2 und 3 nebst Anhang des Internationalen Freibordvertrags (1930) grundlegende Teile des neuen Gesetzes darstellen. Die beiden Konventionen wurden durch die ägyptische Gesetzgebung im Jahre 1953 bezw. 1936 ratifiziert.

FINNLAND

Aktion finnischer Seeleute gegen russische Gesellschaft

(ITF) Der der ITF angeschlossene finnische Verband der Seeleute berichtet, dass er eine Aktion gegen eine im russischen Besitz befindliche Schiffahrtsgesellschaft "Rederi A/B Ergo" erfolgreich beendet hat, die den Versuch unternommen hat, finnische Seeleute zu benachteiligen.

Die betreffende Gesellschaft, die sich früher in deutschem Besitz befand, wurde auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrags zwischen Russland und Finnland von der Sowjetunion übernommen. Ursprünglich hatte diese Gesellschaft drei Dampfschiffe auf grosser Fahrt eingesetzt und zwar "Wilke", "Aura" und "Inger".

Diese Schiffe haben dem finnischen Seeleuteverband in den letzten Jahren beträchtliche Schwierigkeiten verursacht. Vor einiger Zeit mussten gegen sie Massnahmen ergriffen werden, um der Tendenz der Gesellschaft entgegenzuwirken, unorganisierte deutsche Seeleute mit zweifelhaftem politischen Hintergrund zu beschäftigen, von denen einige vom Verband verdächtigt wurden, früher der Gestapo angehört zu haben.

Aus einem späteren Anlass musste der Verband neuerdings mit einer Sperre der Schiffe der Gesellschaft drohen, da sie versuchte, finnische Seeleute um ihr Recht auf bezahlten jährlichen Erholungsurlaub dadurch zu betrügen, dass sie sie nach einer gewissen Zeit wegen angeblicher Disziplinarverstösse entliess. Aus diesem Anlass gab die Gesellschaft jedoch nach und bezahlte den betreffenden Seeleuten die geforderte Entschädigung.

Das letzte Beispiel eines von Rederi A/B Ergo versuchten Schwindels ereignete sich im vergangenen November, als die "Aura" im Arktischen Ozean sank und die gesamte Habe ihrer finnischen Mannschaft verlorenging. Lt. finnischem Gesetz hatte jedes Mitglied der Mannschaft Anspruch auf 55.000 Finnische Mark *) als Entschädigung für den Verlust von Eigentum und Lohnausfall (einschl. Bezahlung an Stelle von unentgeltlicher Verpflegung an Bord). Die russische Reederei weigerte sich jedoch, mehr als 45.000 Finnische Mark zu bezahlen, d.h. nur Entschädigung für Verlust von Eigentum, trotzdem der Oberste Finnische Gerichtshof aus früheren Anlässen ähnliche Forderungen in vollem Ausmasse für gültig erklärt hatte.

Infolge dieser Haltung der Reeder erklärte der finnische Seeleuteverband, dass er beabsichtige, über die übrigen Schiffe der Gesellschaft die Sperre zu verhängen, falls die Entschädigung nicht zur Gänze bezahlt würde. Die Rederi A/B Ergo weigerte sich neuerdings, dieser Forderung stattzugeben, worauf der Verband die "Inger" am 21. Januar im Hafen von Antwerpen stillegte. Am 26. Januar, nach 5 Tagen, endete der Streik mit einer neuerlichen Niederlage der russischen Gesellschaft, die sich zur Erfüllung aller Forderungen des Verbandes bereiterklaren musste. Unser Mitgliedsverband erklärte, er hätte durchaus nicht die Absicht, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf seine Beziehungen zu der Gesellschaft zu lenken, sehe sich jedoch infolge der wiederholten Angriffe des von den Kommunistischen beherrschten finnischen Transportarbeiterverbandes (der sowohl aus der ITF als auch dem Finnischen Gewerkschaftsbund ausgeschlossen worden ist) gezwungen, die reaktionäre Sozialpolitik zu enthüllen, die von einer Schiffahrtsgesellschaft befolgt wird, die sich sowohl im Besitz als auch unter der Leitung von Vertretern eines kommunistischen Staates befindet.

---

*) £1 = 640 Finnische Mark

GROSSBRITANNIEN

Bevorstehender Rücktritt von John Borlase

(ITF) Wie wir erfahren, wird Kollege John Borlase binnen kurzem von seinem Posten als Leiter der Forschungs- und Werbeabteilung des der ITF angeschlossenen britischen Landesverbandes der Seeleute zurücktret

John Borlase ist seit 1911 in der britischen Gewerkschaftsbewegung der Seeleute tätig und hat auch an vielen internationalen Konferenzen teilgenommen, insbesondere jenen, auf denen Probleme der Seeleute behandelt wurden. Vor kurzem wohnte er der Asiatischen Seefahrtskonferenz im Oktober 1953 in Nuwara Eliya als technischer Berater des Kollegen T. Yates, Generalsekretär des britischen Landesverbandes der Seeleute, bei.

Die besten Wünsche seiner vielen Kollegen in der Gewerkschaftsbewegung begleiten den Kollegen Borlase in seinen wohlverdienten Ruhestand.

NORWEGEN

Kündigung der Tarifverträge für die Küstenschiffahrt

(ITF) Der der ITF angeschlossene norwegische Seeleuteverband hat alle seine für die Küstenschiffahrt geltenden Verträge gekündigt. Von diesen Verträgen werden ungefähr 8.000 Seeleute erfasst.

Obwohl bisher keine Einzelheiten der Forderungen des Verbandes bekannt sind, geht aus einem vor kurzem in der norwegischen Tageszeitung "Arbeiderbladet" veröffentlichten Interview mit dem Vorsitzenden des Verbandes, I. Haugen, hervor, dass es sich um keine Forderung nach einer allgemeinen Lohnerhöhung handelt. Der Verband beabsichtigt jedoch, auf die Verwirklichung der 48-Stundenwoche in allen Zweigen der norwegischen Schiffahrt zu dringen.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

FRANKREICH

Streik des Wetterdienstpersonals der zivilen Luftfahrt

(ITF) Am 18. Februar endete ein achttägiger landesweiter Streik von Wetterdienstpersonal der französischen zivilen Luftfahrt. Obwohl bisher noch keine Einzelheiten der Beilegung des Konfliktes bekannt sind, verlautet, dass die vom französischen Ministeriu für zivile Luftfahrt unterbreiteten Vorschläge vom zentralen Streikausschuss günstig aufgenommen wurden. Angeboten wurde u.a. die Entrichtung von Sonderzulagen in Höhe von 3.000 bis 8.000 Francs pro Monat (£3 bis £8). Dadurch würde eine der wichtigsten Forderungen des Wetterdienstpersonals erfüllt worden sein.

VEREINIGTE STAATEN

Neue Kollektivverträge für Stewardpersonal

(ITF) Die Vereinigung des Stewardpersonals der US-Luftfahrtgesellschaften (AISSA) hat mit einer Reihe von Luftfahrtgesellschaften neue Kollektivverträge abgeschlossen, die Lohnerhöhungen von $10 bis $32,50 pro Monat beinhalten.

Der mit den Colonial Airlines am 13. Januar vereinbarte neue Tarifvertrag enthält Bestimmungen über eine Leistungszulage, durch die sich für 85 Flugstunden eine maximale Erhöhung von $32,50 ergeben wird. Ausserdem erhält weibliches Stewardpersonal auf dem "Bermudakurs"

ausser allen zusätzlichen Bezügen eine Sonderzulage von 25 Cents je Flugstunde. Ferner wurde eine Erhöhung der Verpflegungs- und Instandhaltungszulagen vereinbart und in diesem Zusammenhang auch ein rückwirkender Pauschalbetrag ausbezahlt.

Auf Grund des Vertrages mit Braniff Airways werden alle monatlichen Gehälter um $15 erhöht, wodurch das neue Anfangsgehalt $220 pro Monat beträgt, das sich in sieben Gehaltsstufen auf $310 pro Monat erhöht. Die Verpflegungszulagen wurden ebenfalls erhöht und betragen nun: Frühstück $1,00; Mittagessen $1,35; Abendessen $2,40, Imbiss $1,25. Geändert wurde ferner die Definition der Flugzeit, und zwar tritt an Stelle der "eigentlichen Flugzeit" (actual block time) nun "Zeit, in der sich das Flugzeug aus eigener Kraft bewegt" lt. Ist-Flugplan oder lt. Soll-Flugplan, je nachdem welche Zeit länger ist". Die Gehaltserhöhung tritt rückwirkend ab 1. September 1953 in Kraft.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

International Fair Practices Committee	London	15./16. März
Zivilluftfahrt (Bodenpersonal)	London	22./23. März
Seeleutesektion	Genf	1./ 3. März
23. Kongress	Edinburgh	16./24. Juli